

Informationen für die Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung

Stand: Februar 2024

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der PPG Industries Lackfabrik GmbH,

seit Mitte der 1990er Jahre werden Farben und Lacke für Verpackungen in der Erlenbrunnenstraße in Bodelshausen gefertigt und unsere Produkte finden eine breite Anwendung in der Verpackungsindustrie.

Unsere Vision ist es, das weltweit führende Beschichtungsunternehmen zu sein, das konsequent qualitativ hochwertige, innovative und nachhaltige Lösungen bereitstellt, in die unsere Kunden ihr Vertrauen setzen können. Der Schutz der Umwelt und unserer Beschäftigten sind hierbei oberste Priorität. Unsere Zertifizierungen nach ISO 9001, 14001 und 50001 spiegeln dies wider.

12. BImSchV

Durch die Lagerung und Verarbeitung entsprechender Mengen an Gefahrstoffen, unterliegt unser Werk den Grundpflichten der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12.BImSchV– Störfall-Verordnung), welche das Ziel hat, schwere Unfälle zu verhüten und Unfallfolgen für die Nachbarschaft und Umwelt zu begrenzen.

Der Betrieb unserer Lackfabrik ist dem Regierungspräsidium Tübingen nach § 7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung angezeigt und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen liegt der Behörde vor.

Tätigkeiten in der Lackfabrik

Zur Herstellung unserer Produkte, der Verpackungslacke, mischen und homogenisieren wir in offenen und geschlossenen Behältern verschiedene Rohstoffe und füllen diese ab. Die Lagerung dieser Rohstoffe findet dabei v.a. bei Flüssigkeiten in Tanks oder Fässern und bei Feststoffen in Säcken statt. Zur Ressourceneinsparung betreiben wir zudem noch eine Destillationsanlage zur Lösemittelrückgewinnung.

Eine Besonderheit ist zudem die Kohlendioxid-Löschanlage, welche eine zentrale Rolle im anlagentechnischen Brandschutz einnimmt.

Kontakt

PPG Industries Lackfabrik GmbH, Erlenbrunnenstr. 22, 72411 Bodelshausen
Thomas Schmahl, Sicherheitsingenieur & Umweltmanagementbeauftragter
Tel.: +49-7471-9989-226, E-Mail: schmahl@ppg.com



Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

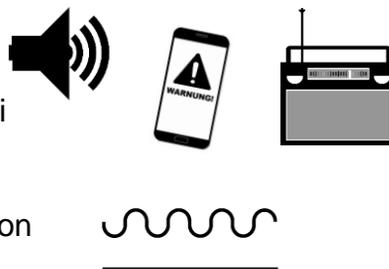
Stoffe	Gefahrensymbol	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)		Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Gewässergefährdende Stoffe (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)		Schädlich für Wasserorganismen
Stoffe, die bei einmaliger oder mehrmaliger Exposition schädlich für spezifische Organe sind (z.B. Additive)		Gesundheitsschädlich beim Einatmen / Verschlucken
Akut toxische Stoffe (Lösungsmittel, Additive)		Giftig beim Einatmen / Verschlucken

Ergänzend möchten wir Kohlendioxid (CO₂) nennen, welches in unserer Gaslöschanlage eingesetzt wird. In hohen Konzentrationen, wie diese bei einem Störfall im Umfeld der Anlage auftreten können, wirkt CO₂ erstickend und giftig. Um dieses Gas wahrnehmbar zu machen, wird es beim Ausströmen mit Zitronenduftstoffen versetzt.

Warnung & Verhalten im Gefahrenfall

Wie werde ich gewarnt?

- Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr/Polizei
- Radiodurchsagen auf regionalen Sendern
- Warn-App NINA oder KATWARN
- Sirenenalarm: Eine Minute an- und abschwellender Ton
- Entwarnung: Eine Minute Dauerton



Wie erkenne ich eine Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch oder markante Gerüche



Wie verhalte ich mich richtig?

- Radio einschalten und die Anweisungen der Durchsagen beachten
- Gefahrenbereich verlassen, ebenso Keller und Schächte
- Geschlossene Räume in oberen Stockwerken aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Anderen Personen und ggf. Passanten helfen
- Nachbarn benachrichtigen
- Notrufnummer 112 anrufen



Ausführlichere Informationen können Sie auf Anfrage bei der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, einholen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 der 12.BImSchV fand am 03. November 2022 statt. Der behördliche Überwachungsplan ist zu finden unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz>

Informationen für die Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung

Stand: August 2024

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der PPG Hemmelrath Lackfabrik GmbH,

seit 2012 ist unser Logistik Center im Industriegebiet „Im Fluss“ in der Dr.-Gammert-Straße 3 in 63906 Erlenbach am Main im Betrieb.

Unser Ziel ist es, hochwertige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Beschichtungskonzepte für die internationale Automobilindustrie zu entwickeln und herzustellen. Der Schutz der Umwelt und unserer Beschäftigten haben hierbei oberste Priorität. Unsere langjährigen, erfolgreichen Zertifizierungen nach Ökoprofit, EMAS und ISO 14001 spiegeln das wider.

12. BImSchV - Störfallverordnung

Durch die Lagerung und die Verarbeitung entsprechender Mengen an Gefahrstoffen, unterliegt unser Werk den Grundpflichten der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung), welche das Ziel hat, schwere Unfälle zu verhüten und Unfallfolgen für die Nachbarschaft und Umwelt zu begrenzen.

Der Betrieb unseres Lagers und einer Lackproduktionsanlage ist dem Landratsamt Miltenberg nach § 7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung angezeigt und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen liegt der Behörde vor.

Tätigkeiten im Logistik-Center Erlenbach

Im Betrieb in Erlenbach werden Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren von Beschichtungsstoffen für den Einsatz in der Automobil-Serienlackierung gelagert und kommissioniert. Ein großer Anteil dieser Stoffe und Gemische ist wasserbasiert. Daneben werden auch lösemittelhaltige Stoffe und Gemische für Verwendungszwecke bei denen Wasserlacke technisch nicht einsetzbar sind, gelagert.

Seit 2015 wird am Standort auch eine moderne Produktionsanlage für Klarlacke betrieben. Dort werden in weitgehend geschlossenen Produktionsprozessen lösemittelhaltige Rohstoffe durch Misch- und Homogenisierungsverfahren zu Klarlacken verarbeitet, abgefüllt und vor Auslieferung eingelagert.

Kontakt

PPG Hemmelrath Lackfabrik GmbH, Jakob-Hemmelrath-Straße 1, 63911 Klingenberg
Holger Haufe, EHS-Manager, Tel.: +49-172 2310697, E-Mail: haufe@PPG.com



Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

Stoffe	Gefahrensymbol	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)		Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Gewässergefährdende Stoffe (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)		Schädlich für Wasserorganismen
Stoffe, die bei einmaliger oder mehrmaliger Exposition schädlich für spezifische Organe sind (z.B. Additive)		Gesundheitsschädlich beim Einatmen / Verschlucken
Akut toxische Stoffe (Lösungsmittel, Additive)		Giftig beim Einatmen / Verschlucken

Warnung & Verhalten im Gefahrenfall

Wie werde ich gewarnt?

- Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr/Polizei
- Radiodurchsagen auf regionalen Sendern
- Warn-App NINA des Bundes



Wie erkenne ich eine Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch oder markante Gerüche



Wie verhalte ich mich richtig?

- Radio einschalten und die Anweisungen der Durchsagen beachten
- Gefahrenbereich verlassen, ebenso Keller und Schächte
- Geschlossene Räume in oberen Stockwerken aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Anderen Personen und ggf. Passanten helfen
- Nachbarn benachrichtigen
- Notrufnummer 112 anrufen



Entsprechend der geltenden Bestimmungen des Freistaates Bayern wenden Sie sich mit Ihren Fragen gerne direkt an uns als Betreiber.

Ausführlichere Informationen können Sie auf Anfrage bei der Überwachungsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg einholen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV war am 7. November 2023

<https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Immissionsschutz,StaatlichesAbfallrecht.aspx>